



Gemeindeverwaltung · Postfach 12 68 · D-79630 Grenzach-Wyhlen

An die Leitungen der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

- mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern -

21. Dezember 2021

Anleitung zur Umsetzung der verpflichtenden Corona-Tests in Einrichtungen der Kinderbetreuung ab dem 10.01.2022

Liebe Eltern

In Ergänzung zum Anschreiben des Bürgermeisters finden Sie in diesem Schreiben eine konkrete Handlungsanleitung zur Umsetzung der Testpflicht in unseren Kitas. Auch wenn sich die entsprechende Corona-Verordnung noch in Ausarbeitung befindet, stellt diese die Grundlage für die Umsetzung dar.

Grundsätzliche Änderungen ab dem 10.01.2022:

- Die Testpflicht gilt für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr.
- Die Testpflicht umfasst drei Schnelltests oder zwei PCR-Tests in der Woche.
- Für ungetestete Kinder gilt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Da wir im peripheren südbadischen Raum nicht auf ausreichende Laborkapazitäten zurückgreifen können, verwenden wir Schnelltests. Nach intensivem Erfahrungsaustausch mit anderen Anwendern haben wir Lollitests der Firma AmonMed (BfArM gelistet und für Laien geeignet / AT498/21) geordert und werden diese zur Verfügung stellen.

Die Tests werden zu Hause durch die Eltern durchgeführt und müssen anhand einer Eigenbescheinigung bestätigt werden. Bitte beachten Sie: Eine fälschlicherweise ausgestellte Eigenbescheinigung wird mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet!

Mit den Tests im heimischen Umfeld sowie der Verwendung der bestmöglichen Testsorte hoffen wir, ein möglichst verträgliches Gesamtsetting zu erzeugen. Wir setzen dabei stark auf Ihre Kooperation!

Dienstgebäude

Hauptstraße 10
Tel: +49 (0) 7624 32-202
Fax: +49 (0) 7624 32-211

Amt/Abteilung

Hauptamt

Zuständig

Dr. Stephan Schmidt

E-Mail

s.schmidt@grenzach-wyhlen.de

Aktenzeichen

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag + Dienstag
08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch
08:30 – 12:00
14:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag + Freitag
08:30 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Rheinfelder Straße 21

Montag + Dienstag
08:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch
08:00 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag
07:00 – 13:00 Uhr

Freitag
08:00 – 13:00 Uhr

Samstag
09:00 – 12:00 Uhr

Postanschrift

Hauptstraße 10
D-79639 Grenzach-Wyhlen
Telefon +49 (0) 7624 32-0
Telefax +49 (0) 7624 32-211

E-Mail

rathaus@grenzach-wyhlen.de

Internet

www.grenzach-wyhlen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Markgräflerland
IBAN DE07 6835 1865 0007 2721 56
SWIFT-BIC SOLA DE S1MGL

Volksbank Dreiländereck Lörrach
IBAN DE076839 0000 0003 8010 04
SWIFT BIC VOLO DE 66

Umsetzung ab dem 10.01.2021:

Start nach den Weihnachtsferien	Bitte bringen Sie Ihr Kind nach den Weihnachtsferien bereits getestet und nur mit negativem Testergebnis in die Einrichtung; hierfür müssen Sie noch einen selbst beschafften Test verwenden
Eigenbescheinigung	Sie füllen die Eigenbescheinigung einmalig für einen ganzen Monat aus (hier der Monat Januar) und bringen diese am ersten Tag nach den Weihnachtsferien mit in die Einrichtung und geben diese in der Gruppe ab
Herausgabe Tests	Beim Abholen Ihres Kindes am ersten Tag nach den Weihnachtsferien bekommen Sie Tests gegen Unterschrift ausgehändigt; Sie bekommen jeweils so viele, dass es für einen Monat reicht (im Normalfall, für den Januar also 10 Stück)
Testtage	Reguläre Testtage sind dann immer Montag, Mittwoch und Freitag; tritt ein positiver Fall in der Gruppe auf, muss an 5 aufeinanderfolgenden Tagen getestet werden
Was tun am Testtag	An den Testtagen testen Sie Ihr Kind bitte vor dem Bringen und warten das Testergebnis ab; bei negativen Testergebnis dürfen Sie Ihr Kind abgeben; bei positiven Testergebnis dürfen Sie Ihr Kind nicht bringen und müssen zur weiteren Abklärung Ihren Arzt kontaktieren
Bestätigung über Test und negatives Ergebnis	In Ihrer jeweiligen Gruppe bestätigen Sie auf Basis der für einen Monat gültigen Eigenbescheinigung, dass Sie Ihr Kind getestet haben und ein negatives Testergebnis vorliegt; hierfür werden in Ihrer Einrichtung Unterschriftenlisten vorgehalten
Beginn nächster Monat – Hier: Februar	Beim Bringen Ihres Kindes am ersten Tag der Kalenderwoche 5 füllen Sie bitte wiederum die Eigenbescheinigung für den Monat Februar aus und geben diese in der Gruppe ab; Sie bekommen wiederum Tests gegen Unterschrift ausgehändigt (für den Februar 14 Stück)

Eventuell werden wir das Vorgehen nochmals anpassen müssen, wenn die entsprechende Verordnung Änderungen mit sich bringt. Ebenso werden wir in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien über die dann geltenden Absonderungspflichten im Falle eines positiven Testergebnisses informieren.

Unser größtes Anliegen bei alle dem: Die Schaffung eines sicheren Umfeldes für unsere Liebsten und den Erhalt des gewohnten Alltags für die schwächsten in unserer Gesellschaft. In diesem Sinn hoffe ich auf einen guten Start ins neue Jahr und wünsche Ihnen allen das Beste und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Schmidt
Hauptamtsleiter